

Antrag

der AfD-Fraktion

Stärkung der direkten Demokratie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Hürden der Volksgesetzgebung im Land Brandenburg zu reduzieren und hierzu einen Reformvorschlag bis spätestens zum Ende des dritten Quartals vorzulegen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen bis zum Ende des vierten Quartals 2023 zu schaffen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Ortsebene im Land Brandenburg zu ermöglichen.

Begründung:

Deutschland ist Entwicklungsland in Sachen direkter Demokratie. In vielen Staaten Europas werden Referenden auf nationaler Ebene durchgeführt. Offensichtlich wird kaum ein anderes Volk der westlichen Welt von seinen Regierenden in einem ähnlichen Maße als unmündig in Sachfragen erachtet. Erfahrungen beispielsweise aus der Schweiz zeigen jedoch, dass das Volk sehr wohl gemeinwohlorientiert entscheidet.

Umfragen zu diesem Thema zeigen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bürger bundesweite Abstimmungen wünscht. Eine derart große Einigkeit herrscht bei kaum einem anderen politischen Thema unter den Bürgern. Das langfristige Ignorieren eines solchen weitverbreiteten und nachvollziehbaren Anliegens entfernt die Bürger von der Politik und kann zu politischen Entwicklungen führen, die im Widerspruch zur eigentlichen Idee der Demokratie als „Herrschaft des Volkes“ stehen. Hierdurch wird die zunehmende Politikverdrossenheit befeuert, der durch eine breitere Beteiligung des Bürgers in Sachfragen entgegenwirken kann. Auch können Volksentscheide eine befriedende und akzeptanzsteigernde Wirkung auf die Bevölkerung bei stark polarisierenden politischen Fragen haben.

Die direkte Demokratie ist nicht nur eine wichtige, sondern eine unerlässliche Ergänzung zur repräsentativen Demokratie; nicht umsonst ist sie in allen Verfassungen der Bundesländer enthalten. Die Bundesländer verfügen im Wesentlichen aber nur noch in Bildungsfragen sowie Angelegenheiten der Polizei über breite Gestaltungsmöglichkeiten. In erster Linie sind die Länder von Entscheidungen des Bundes sachlich betroffen. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann das Fehlen von direkten Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Volksentscheiden auf Bundesebene nicht mehr länger hingenommen werden.

Eingegangen: 13.06.2023 / Ausgegeben: 13.06.2023

Die Reformierung der Volksgesetzgebung auf Landesebene ist ein erheblicher Schritt in Richtung direkter Demokratie für das Land Brandenburg. Neben der Einführung von fakultativen und obligatorischen Referenden ist die gesamte Volksgesetzgebung zu reformieren und sind insbesondere die Hürden abzusenken.

Zur Realisierung der Reform der Volksgesetzgebung auf Landesebene sind einerseits die Landesverfassung und die Kommunalverfassung zu ändern sowie andererseits auch die spezifischen Ausgestaltungen einfachgesetzlich vorzunehmen.

Außerdem sind auch die Möglichkeiten des Einwohnerantrags, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids auch für die Ortsteilebene zu schaffen, wobei der Ortsbeirat an die Stelle des Gemeinderats tritt. Organisations- und überprüfungstechnisch hat die übergeordnete Gemeindeverwaltung hierbei dann Unterstützung zu leisten.

Vom Ortsbeirat und den Verwaltungsstrukturen des Ortsteils nicht zu leistende Aufgaben, wie die Aufstellung der Kostenschätzung oder die Organisation von Abstimmungen, hat in dieser Hinsicht die übergeordnete Gemeindeverwaltung zu leisten.

Bei einem Ortsteilentscheid getroffene Entscheidungen der Bürger eines Ortsteils haben für den entsprechenden Ortsbeirat einen bindenden und für die übergeordnete Gemeindevertretung einen empfehlenden Charakter zu haben.

Auf der Ebene der Ortsteile im Land Brandenburg besteht bisher überhaupt keine Möglichkeit sachunmittelbarer Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürger. Besteht eine Kommune aus mehreren, sogar geographisch-baulich getrennten Ortschaften, wird es schwierig für die Einwohner eines bestimmten Ortsteils, die nötigen Unterstützerzahlen für ein nur ihr Dorf betreffendes Anliegen zu mobilisieren.

Der repräsentative Aspekt ist ein wichtiger und unverzichtbarer Teil einer Demokratie. Die Demokratie kann jedoch nicht ohne die korrigierende und ergänzende Wirkung von sachenbezogener Beteiligung und Machtausübung des Volkes voll verwirklicht werden. Beide Aspekte sind die tragenden Säulen des langfristigen Funktionierens einer Demokratie.

Die sachunmittelbare Demokratie in Deutschland, im Land Brandenburg und auf kommunaler Ebene ist sehr rudimentär ausgebildet, praxisfern und daher zumeist nur auf dem Papier existent. All dies trägt zur Politikverdrossenheit und Frustration der Bürger bei und entfernt diese zunehmend von der Politik, koppelt sie regelrecht von ihr ab. Eine solche Entwicklung verhindert die volle Entfaltung und das volle Erblühen der Demokratie mit all ihren Potenzialen und Möglichkeiten, ja, sie beschädigt die Demokratie langfristig sogar. Um dies zu verhindern, ist es zwingend erforderlich, die enorme Unterentwicklung der direkten Demokratie gegenüber der repräsentativen Demokratie in Deutschland, im Land Brandenburg und auf kommunaler Ebene zu reformieren.